



**HYGIENE-KONZEPT / „Corona-Konzept“**  
**der Hans-Schröpf-Arena (HSA) in Weiden i.d.OPf.,**  
**insbesondere für die Blue Devils Spielbetriebs GmbH**  
**Weiden / 1. EV Weiden e.V.**

**Inhaltsverzeichnis:**

1. Einleitung / Präambel .....	2
2. 8 Grundsätze für die HSA.....	4
3. 11 Leitfragen für die organisatorische Umsetzung.....	5
4. Regeln und Maßnahmen für die HSA.....	7
5. Leitfaden für den Spielbetrieb.....	15
6. Zusammenfassung.....	17

.....



Stand: 21.12.2020; sh. 11.BayInfSMV v.15.12.20

## **1. Einleitung / Präambel**

Dem Konzept liegen u.a. insbesondere folgende Rechtsgrundlagen bzw. Vorschriften zu Grunde:

- a) die **zehn Leitplanken** der Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).
- b) die **11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15.12.2020 (insbesondere §10, Sport)**
- c) das **Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien** des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 20.06.2020
- d) die **Handlungsempfehlungen für Sportvereine** zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes des BLSV vom 26.6.2020
- e) das COVID-19 Pandemie **Hygienekonzept Taskforce Eishockey des DEB** vom Juli'20
- f) die **Handlungshilfe der VBG** für den Bereich der Sportvereine ; SARS -CoV -2- Arbeitsschutzstandard v. 8.5.2020

### **Allem übergeordnet sind vier Ziele:**

- die Ansteckungsgefahr zu reduzieren
- die Krankheitsübertragung zu verhindern
- eine effiziente Nachverfolgung der Kontaktpersonen
- sowie die Rückkehr zum Sportbetrieb unter Zuschauerbeteiligung.

Wichtig dabei: Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten. An ihnen muss sich der Sport allgemein und jeder Verein insbesondere streng orientieren. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für den 1. EV Weiden und die Blue Devils Weiden, zum Teil auch individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Dieses Konzept bietet hierfür das Gerüst und wichtige Orientierungsgrundlagen.

Es wird im Interesse der eigenen und der Gesundheit der Spieler, Betreuer und Zuschauer auf strikte Einhaltung der Vorgaben im Hygienekonzept der HSA in Weiden geachtet. Nur Verständnis und Kooperation werden zu einer weiteren Lockerung der Sicherheitsmaßnahmen führen. Es wird konsequent auf die Einhaltung des **Mindestabstands** und der gebotenen **Hygienemaßnahmen** geachtet. Diese dienen immer noch der Vermeidung der weiteren Verbreitung des Virus.

Oberste Priorität und Vorrang hat die Befolgung der Richtlinien der Bundes- und Landesregierung sowie der örtlichen Ämter und Behörden.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte und auch vorbehaltlich weiterer behördlicher Auflagen, haben die Stadtwerke Weiden (Vorstand) grundsätzlich die Zusage zum Spielbetrieb / Trainingsbetrieb für die Saison 2020 / 2021 beim Jahresgespräch vom 25.05.2020 sowie vom 07.07.2020, erteilt! **Aktuell sind insbesondere die Vorgaben der 11.BayInFSMVO zu berücksichtigen.**



### Organisatorisches gemäß Veröffentlichung BayMBl. 737 v. 15.12.2020

Im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wird für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten im Bereich des Sports der nachfolgende Mindestrahmen vorgegeben. Für Betreiber oder Veranstalter, die nach der 11. BayInfSMV zur Erarbeitung eines solchen Konzepts verpflichtet sind, ist dieser Mindestrahmen verbindlich. Für sportartspezifische Regelungen können die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) e. V. und die Rahmenkonzepte der jeweiligen Spitzenfachverbände als Grundlage dienen, die jedoch in Einklang mit den Voraussetzungen der 11. BayInfSMV zu bringen sind.

a) Die Betreiber von Sportstätten oder **die Veranstalter**, die nach der 11. BayInfSMV zur Erarbeitung eines Schutz- und Hygienekonzepts verpflichtet sind, erstellen ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen, das auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist.

b) Soweit in einer Sportstätte oder während einer Veranstaltung gastronomische oder andere Angebote gemacht werden, gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß 11. BayInfSMV trägt der Betreiber oder **Veranstalter**.

c) Die Betreiber von Sportstätten **schulen** Personal (Trainer/Übungsleiter u. a.) und informieren Sporttreibende über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen. Die Information über Ausschlusskriterien (vgl. Nr. 2 Buchst. b) ist über entsprechende Aushänge bereits vor Betreten der Sportanlage sicherzustellen.

d) Betreiber und **Veranstalter** kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen.

e) Die Betreiber von Sportstätten **kontrollieren** die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird **konsequent vom Hausrecht** Gebrauch gemacht. Soweit die Betreiber von Sportstätten ihre sich aus den Konzepten ergebenden Pflichten durch geeignete Maßnahmen (z. B. vertragliche Nutzungsvereinbarung) auf Nutzer übertragen, haben sie stichprobenartig die Erfüllung zu kontrollieren.



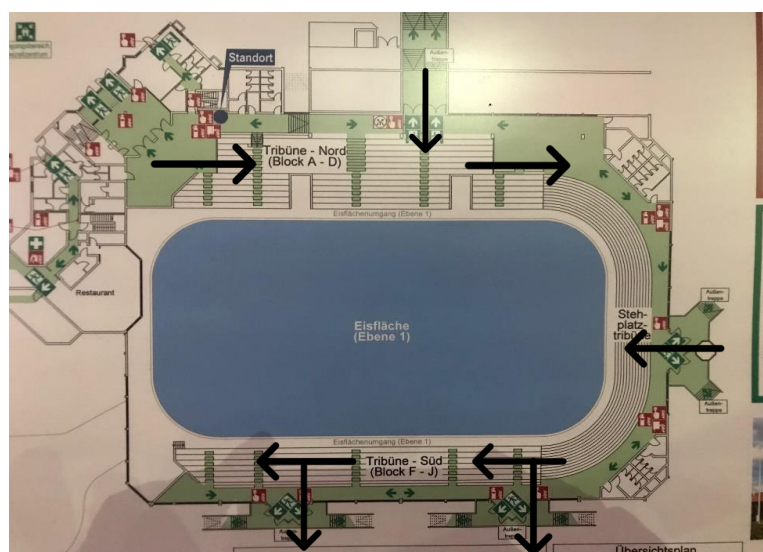
Stand: 21.12.2020; sh. 11.BayInfSMV v.15.12.20

## **2. Die 8 Grundsätze für die HSA in Weiden bei Veranstaltungen des 1.EV Weiden bzw. der Blue Devils Spielbetriebs GmbH (BDSG)**

**Folgende Maßnahmen werden in der HSA grundsätzlich getroffen**, um das Risiko einer Übertragung und großer bzw. schwerer Folgeausbrüche zu verringern:  
Verantwortlich für die Punkte 1 bis 8 ist der jeweilige Veranstaltungsleiter (1.EV Weiden bzw. BDSG)

1. **Aktive Information** der Teilnehmer\*innen und Besucher\*innen über allgemeine Maßnahmen des **Infektionsschutzes** wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene.
2. **Teilnehmerzahl begrenzen** bzw. reduzieren **sowie die Verweildauer in der Kabine reduzieren! Mit dem Ende der Arbeitszeit der Eismeister haben die Spieler und die Mitarbeiter der Blue Devils Spielbetriebs GmbH die HSA zu verlassen.** Dies ist beim Trainingsbetrieb um 20.30 Uhr, beim Freitagsspiel um 23.45 Uhr und beim Sonntagsspiel um 22.00 Uhr.  
Für notwendige Ausnahmen wird ein separater Plan zur „Betretung der HSA“ erstellt!
3. **Eingangsscreening** auf Risikoexposition und/oder Symptome (incl. Temperaturmessung)
4. **Ausschluss von Personen** mit akuten respiratorischen Symptomen, bei Husten und Schnupfen sowie Temperatur > 37,5 Grad Celsius
5. **Nachverfolgung** aller Besucher der HSA
6. Auf enge **Interaktion** der Teilnehmenden wird so weit als möglich **verzichtet**; Bereiche und Teams sind zu trennen (d.h. Betreuer, Zeitnehmer, Ordner, sonstiges Personal nur in Teams)
7. Eine dem Infektionsrisiko **angemessene Belüftung** der HSA (incl. Kabinen). Während des Spielbetriebs/Trainingsbetriebs Stufe 2
8. Aus infrastruktureller Sicht vorerst **Verzicht von Catering im Stadion**

### **Lageplan HSA:**





### **3. Die 11 Leitfragen für die organisatorische Umsetzung in der HSA:**

- 1.** Sind die zuständigen Organisatoren und verantwortlichen Mitarbeiter über die neuesten **notwendigen Leitlinien zum Ausbruch von COVID-19** gemäß RKI informiert und sind die betreffenden Organisatoren und Mitarbeiter verpflichtet, die verfügbaren Leitlinien zu befolgen?  
- ja; Einweisung/Unterweisung und Schulung durch Verein / GmbH / Veranstaltungsleiter
- 2.** Hat der Verein einen Pandemieplan /einen **medizinischer Notfallplan für COVID-19** entwickelt?  
- ja, siehe Anlage 1
- 3.** Wurde ein **Reinigungsplan** entwickelt, um sicherzustellen, dass die Trainingsstätten sauber und hygienisch sind - die Oberflächen und alle Geräte regelmäßig mit Desinfektionsmittel abgewischt werden?  
- ja; wird in Abstimmung mit den Stadtwerken Weiden erstellt
- 4.** Gibt es einen Plan für **tägliche Gesundheitschecks der Athleten**/-innen im Verein?  
- ja (tägliche Temperaturmessung vor dem Training / Spiel) sowie Überprüfung durch Vereinsarzt (bei Bedarf)
- 5.** Gibt es eine **Flächenanalyse und Bedarfsplanung**?  
- ja; Stellproben wurden exemplarisch durchgeführt  
Ergebnis: stufenweise können bis zu 625 Sitzplätze und 450 Stehplätze können unter Beachtung der Mindestabstandsregel 1,5m in der HSA besetzt werden  
[Aktuell sind keine Besucher zugelassen!](#)
- 6.** Wurden/Werden **Empfehlungen zum Umgang mit Ausrüstung, Wasserflaschen, Handtüchern** ausgesprochen?  
- ja; wird durch Betreuer team erstellt; u.a. regelmäßige Wischdesinfektion auf Flächen
- 7.** **Analyse der Ein- und Ausgänge sowie der Umkleidekabinen, um Engstellen zu identifizieren.**  
- Wegeplan, Kabinenplan und Einbahnregeln werden in Abstimmung mit den Stadtwerken erstellt (sh. auch Pkt.12)





Stand: 21.12.2020; sh. 11.BayInfSMV v.15.12.20

- 8.** Benennung eines „**Hygienebeauftragten**“ als Ansprechpartner für die Task-Force des DEB.  
**Florian Dambeck (Vereinsarzt); 0170 / 4708406 (florian-dambeck@web.de)**
- 9.** Ist eine **flächendeckende Handdesinfektion** (am Eingang, in den Toiletten, in Trainingsräumen) mit adäquaten Spendern verfügbar?  
- ja, Sicherstellung durch HSA/Stadtwerke
- 10. Liste der Spieler** (inkl. Nationalität) mit Vermerken, wer schon getestet wurde (PCR ja/nein-Antikörper ja/nein und den dazugehörigen Testdaten)  
- wird erstellt; Verantwortlich: Betreuer und Vereinsarzt
- 11. Gespräche mit lokalen Behörden**  
Es erfolgte die Abstimmung mit den Vorständen der Stadtwerke Weiden (am 25.5.20 und 7.7.20) und Oberbürgermeister Jens Meyer (23.6.20).  
Grundsätzlich erfolgt die Abstimmung mit Herrn Christian Meiler, Sportbeirat-/beauftragter der Stadt Weiden i.d.OPf. sowie dem Gesundheitsamt Weiden / LKR Neustadt/WN.  
Am 07.09.20 sowie **am 1.10.20 erfolgte eine Vor-Ort-begehung mit einem Mitarbeiter des Amtes für öffentliche Ordnung und daraus resultierenden Festlegungen!**

**Fazit:** Die aus den Leitfragen abgeleiteten Maßnahmen sind in einzelnen Maßnahmenpaketen bzw. to-do-Listen zusammenzufassen.

Ganz wesentlich ist folgender Grundsatz:

- wer ist für welche Maßnahme / Aufgabe verantwortlich?
- wer setzt die Maßnahme um?
- und wer überprüft die Einhaltung der Maßnahme!



## **4. Regeln und Maßnahmen für die Hans-Schröpf-Arena (HSA) in Weiden**

### **1. Risikobewertung**

Alle Maßnahmen dienen zur Reduzierung des Risikos bzgl. einer möglichen Ansteckung mit Covid-19; die Maßnahmen dienen auch der allgemeinen Reduzierung des Risikos für andere Krankheiten!

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- Fühlen sich Trainer\*in oder Spieler\*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training/Spielbetrieb oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Training/Spielbetrieb einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training/Spielbetrieb von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren.

### **2. Ausgangssituation gemäß den Standortspezifischen Gegebenheiten**

→ Was ist erlaubt? Wer erlaubt was?

Gemäß der aktuell gültigen Vorgaben und des in Bayern gültigen Gesetzes sind nur die mit dem Veranstaltungsleiter / Hygienebeauftragten definierten Maßnahmen bzw. Stufen erlaubt. Im Zweifelsfall entscheidet der Veranstaltungsleiter in Abstimmung mit dem Krisenstab.

### **3. Allgemeine Maßnahmen zur Prävention**

**AHA** bedeutet dabei: **A**bstand halten – **H**ygien**e** beachten – **A**lltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) oder FFP2-Maske / Face Shield tragen.

### **4. Organisatorische Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19**

- Es muss sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb/Spielbetrieb von der Stadt Weiden i.d.OPf. / Land Bayern **behördlich gestattet** ist.

Sicherstellung durch den Veranstaltungsleiter = 1. Vorstand Verein /Delegierter bzw. Geschäftsführer der BDSG

- Benennung einer Ansprechperson (**Hygienebeauftragte**\*r) im Verein, die als Koordinator\*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings/Spielbetriebs zuständig ist.

„Herr Florian Dambeck (Vereinsarzt u. FA für Innere Medizin und Hausärztliche Versorgung)“

- **Unterweisung** aller Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb/Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins.
- Grundsätzlich **kein Zutritt** bei Symptomen bzw. bei Temperatur



Stand: 21.12.2020; sh. 11.BayInfSMV v.15.12.20

## **5. Maßnahmen der Nachverfolgung/Testung (Fragebogen, Test etc.)**

- a) **Personalisierung aller Besucher und Registrierung** und strenge Gruppenbildung bei allen Offiziellen (Ordner, Zeitnehmer, Betreuer, Kassenpersonal und Sonstige)
- b) **Temperaturmessung** (obligatorisch) beim Betreten der HSA;
- c) Corona-Warn-App (freiwillige Überprüfung) = Fast-Lane;
- d) Tests bei Spielern und Offiziellen nach Vorgabe Vereinsarzt/Hygienebeauftragter

## **6. Allgemeine Verhaltensregeln**

→ **Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Maskenpflicht bei Zuschauern und Besuchern ... ist obligatorisch und wird von den Ordnern gewährleistet**

→ **Abstandsregeln**

**... sind grundsätzlich bei 1,5 m einzuhalten**

- **Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit/Wettkampf.**
- **Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.**
- **Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde (für Spieler); alternativ sind personalisierte Getränkeflaschen zu verwenden**
  - **Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.**
  - **Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.**

## **7. Zuschauerkonzeption (Zur Zeit sind keine Zuschauer erlaubt!)**

### **a) Pandemielevel**

Pandemie-Level hoch ( $\geq 35$  Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)

- **Keine Zulassung von Zuschauern**

Pandemie-Level mittel ( $\geq 5$  und  $< 35$  Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)

- **Eingeschränkte Zulassung von Zuschauern unter zu definierenden Auflagen**

Pandemie-Level niedrig ( $< 5$  Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)

- **Sukzessive Rückkehr zum Normalbetrieb in lokaler Abstimmung zwischen Blue Devils Spielbetriebs GmbH und den lokalen Behörden / Gesundheitsamt / Stadt Weiden i.d.OPf. / Stadtwerke**

Das jeweilige lokale Pandemielevel wird in Addition der 7-Tage-Inzidenz (Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner) aus dem Standort Weiden und dem angrenzenden Landkreis berechnet (standardisiert auf die Anzahl der Einwohner). Stichtag für die jeweilige Betrachtung ist der Montag einer laufenden Woche, um im Normalfall genug Zeit zur Anpassung vor jedem Spieltag zu haben.





Stand: 21.12.2020; sh. 11.BayInfSMV v.15.12.20

### **b) Abstandsregel**

Zur Sicherstellung der Abstandsregeln im Sitzplatzbereich werden vorerst immer 2 Sitzplätze belegt und danach 2 Sitzplätze freigehalten, die Reihen immer hierzu versetzt; daraus ergibt sich eine Gesamtzuschauerzahl von 625 Plätzen auf den Sitztribünen. Beim Einsatz von FFP2 Masken ohne Ventil, kann jeder Sitzplatz belegt und so die Kapazität erhöht werden.

Zur Sicherstellung der Abstandsregeln im Stehplatzbereich wird konsequent die Abstandsregel eingehalten. Markierungen am Boden zeigen die freigegebenen Stehplätze. Die Nutzung der Stehplätze kann aber durch das Vorhandensein und die verpflichtende Nutzung von FFP2- Masken ohne Ventil möglich gemacht werden. Im ausgewiesenen Bereich mit FFP2-Pflicht, ist die Getränke- und Nahrungsaufnahme unzulässig. Sicherstellung durch den Ordnerdienst!

### **c) Stufen**

- Sitzplätze, stufenweise Freigabe

Stufe 1: 300 Sitzplätze (ohne Familien-/Haushaltsregel)

**Stufe 2: 625 Sitzplätze (mit Familien-/Haushaltsregel)**

Stufe 3: 1250 Sitzplätze (ohne Einschränkung)

- Stehplätze, stufenweise Freigabe

Stufe 1: keine Stehplätze

**Stufe 2: 450 Stehplätze (2-Personen zusammen und 1,5 m Abstand)**

Stufe 3: 800 Stehplätze (Abstand 1,0 m)

Stufe 4: 1250 Stehplätze (ohne Einschränkung)

### **d) Wegeplan, Zuschauerströme; Einbahn-/Einwegeplanung (sh. Lageplan HSA S. 4)**

Grundsätzlich wird die HSA über 2 bzw. 3 Eingänge (Haupteingang, Nord- und Osteingang) betreten.

Die HSA wird über 5 Ausgänge verlassen. (incl. „Raucherregelung“)

Es wird eine Einbahnregelung in den Katakomben für Spieler und Offizielle eingerichtet!

Sicherstellung jeweils durch Ordnerdienst!

### **e) personalisierte Tickets (Nachverfolgung) in Verbindung mit DSGVO**

Grundsätzlich werden die Online-Tickets nach Absprache mit dem Betreiber personalisiert.

Auch die Dauerkarten sind personalisiert. Für den Verkauf an der Abendkasse sind einerseits Formulare zur Personalisierung online abrufbar und andererseits werden vor Ort Formulare zur Verfügung gestellt.



Stand: 21.12.2020; sh. 11.BayInfSMV v.15.12.20

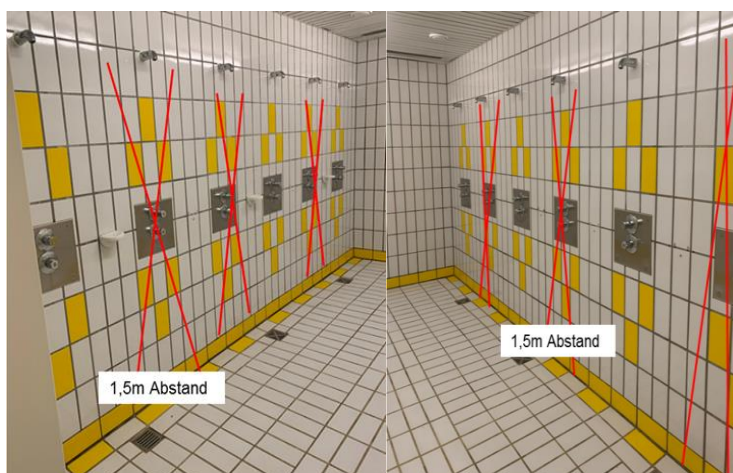
## **8. Standort-spezifische Gegebenheiten/Planungen in der HSA**

**8.1. Kabinenplan** (Sitzanordnung in Kabinen) und räumliche Trennung der Mannschaften  
Abstimmung mit Stadtwerken über Optionen (mind. 2 Kabinen pro Mannschaft bei 1,5 m Abstand) und räumliche Trennung der gegnerischen Mannschaften



**8.2. Hygiene-Schutzmaßnahmen** (Desinfektionsspender, Waschbecken, Seifenspender etc.)  
sowie in den Toiletten und Duschen.

Abstimmung mit Stadtwerken bzgl. Anzahl und Ort





Stand: 21.12.2020; sh. 11.BayInfSMV v.15.12.20

### **8.3. Lüftungskonzept**

Das Lüftungskonzept in der HSA und den Kabinen gewährleistet einen ausreichend hohen Frischluftanteil. Es findet ein regelmäßiger Fischluftaustausch statt. Die Lüftungsfrequenz ist dabei an die Hallen- und Raumgröße angepasst. Es wird gewährleistet, dass eine Erregerübertragung verhindert wird.

Der Luftmengen austausch wird entsprechend in der Halle und den Kabinen sichergestellt. Grundsätzlich ist die Stufe 2 der Anlage für die Halle und den Kabinen während des Betriebs zu nutzen! Die Zufuhr von Frischluft ist den Gegebenheiten des Stadions und der Witterung im Rahmen des Möglichen anzupassen.

Verantwortlich: Stadtwerke



### **8.4. Reinigungsplan für Kabinen/Umkleiden**

Der Reinigungsplan der HSA ist einzuhalten.

Gemäß HACCP (Risiko-Analyse Kritischer Kontroll-Punkte), das zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z.B. Türgriffen, Toiletten, Duschen etc., berücksichtigt.

Dieses wird von den Angestellten der HSA eingehalten.

Durch das Schichtsystem ist sichergestellt, dass sich den ganzen Tag Reinigungspersonal in der Halle aufhält und die entsprechenden Bereiche gereinigt werden, sobald die Gruppe die Räumlichkeiten verlässt.



Stand: 21.12.2020; sh. 11.BayInfSMV v.15.12.20

### Reinigung Bekleidung

Alle Kleidungsstücke werden vor Ort separat gewaschen (60 Grad Celsius).

### Reinigung Trainingsutensilien

Trainingsutensilien werden nach dem Training gereinigt. Trinkflaschen werden nach jedem Training in der Spülmaschine gereinigt bzw. vorerst werden die Trinkflaschen von zuhause mitgebracht.

### Flächendesinfektion durch Vernebelungstechnik

Eine zusätzliche Möglichkeit der Desinfektion von Räumen und Ausrüstungsgegenstände ist die Vernebelungstechnik mit einem Desinfektionsmittel und Druckluftgerät. Dabei wird das Desinfektionsmittel großflächig über alle Gegenstände/Oberfläche im Raum mittels eines Druckluftkompressors verteilt. Eine ausreichende Zeit nach der Vernebelung wird einberechnet, da ggf. Atemwegsreizungen bei Einatmung der Stoffe auftreten können.

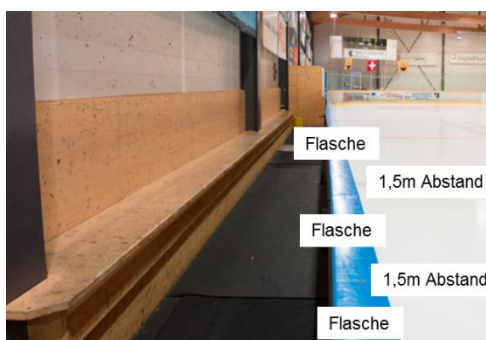
Verantwortlich: Stadtwerke Weiden

### **8.5. Bankmanagement (Abstand)**

Auf den Spielerbänken (Heim und Gast) sind die grundsätzlichen Hygieneregeln einzuhalten.  
Verantwortlich: Trainer und Betreuer der Mannschaften

Auf den Strafbänken ist auf die Reinigung und die allgemeinen Verhaltensregeln zu achten!  
Verantwortlich: Zeitnehmer/Ordner für die Strafbänke

Trinkpausen im Training werden vorgegeben. Die Trinkflaschen stehen an markierten Stellen auf der Bande in ausreichendem Abstand. Jeder Spieler hat seine eigene, beschriftete Trinkflasche. Hierfür können nicht nur die beiden Spielerbänke, sondern auch die Strafbänke genutzt werden.





## **8.6. Mannschaftstraining / Hinweise zum Spieltag**

### **a) Vor Wiederaufnahme des Mannschaftstrainings und vor den konkreten Trainingseinheiten**

- **Grundsätzlich** hat jeder Spieler (auch der Jugend) seinen individuellen **festen Platz**. Eine Räumung von Kabinen nach jedem Training ist somit nicht notwendig.
- Identifikation von Personen mit erhöhtem Risiko nach RKI-Standards im Mannschaftsumfeld; Aufklärung und diese Personen ggf. von den Trainingsmaßnahmen ausschließen, wenn dies möglich ist; wenn nicht möglich, Anhebung der Hygienestandards für das gesamte Team (z.B. durch dauerhaften Mund-Nasen-Schutz der identifizierten Personen während des Trainings; vermehrter Abstand, etc.);
- täglicher Symptomcheck anhand einer Symptomcheckliste durch die Trainer\*innen/Betreuende - bei Symptomen sofortige Mitteilung an den Hygienebeauftragten sowie anschließende Isolierung und ggf. Testung;
- Aushang von allgemeinen Hygienemaßnahmen und Informationen zu "typischen Corona-Symptomen" am Eingang zur Trainingsstätte;
- die Anreise zum Training erfolgt aus hygienischen Gründen nicht in Fahrgemeinschaften;
- eine Eingangskontrolle regelt den Zugang zum Trainingsgelände für Spieler\*innen und zwingend erforderliche Betreuung (inkl. Trainer\*innen);
- Temperaturkontrolle bei Zutritt zum Trainingsgelände
- Vorhalten von Händedesinfektionsmittel (Ständer) am Eingang zur Trainingsstätte (WICHTIG!) sowie in den Sanitäreinrichtungen;
- die sanitären Anlagen werden mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet;
- die Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsräumen (Kabinen) vor und nach dem Training sollte auf ein Minimum reduziert werden, ebenso die Dauer und die Intensität des Kontakts zu Mitspieler\*innen und Betreuenden.  
Mit dem Ende der Arbeitszeit der Eismeister haben die Spieler und die Mitarbeiter der Blue Devils Spielbetriebs GmbH die HSA zu verlassen.  
Dies ist beim Trainingsbetrieb um 20.30 Uhr, beim Freitagsspiel um 23.45 Uhr und beim Sonntagsspiel um 22.00 Uhr.





Stand: 21.12.2020; sh. 11.BayInfSMV v.15.12.20

- Zur Sicherstellung notwendiger Zusatzfähigkeiten von Mitarbeiter / Spieler der GmbH (Waschen der Wäsche, Reinigen / Desinfizieren der Kabinen / Schleifen von Schlittschuhen, individuelles Krafttraining etc.) erhalten die Mitarbeiter die Möglichkeit, dass auch außerhalb der fest definierten Trainingszeiten die HSA betreten werden darf.  
Hierzu ist ein fester Zeitplan zu erstellen!

#### b) Während der Trainingseinheiten

- das Training findet grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt; d.h. auch Eltern haben keinen Zutritt!  
Der „Eistreff“ ist somit geschlossen; alternativ wird die Stadiongaststätte geöffnet
- die Nutzung des Kraftraumes ist möglich, allerdings weiterhin unter strenger Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln; max. 3 Sportler gleichzeitig!
- Erklärungen auf dem Taktikboard während des Trainings sowie physische Mannschaftsbesprechungen in ausreichend großen Räumlichkeiten sind möglich, erfolgen aber unter Einhaltung der Distanzregelungen und wenn möglich mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) aller Beteiligten; digitale Alternativen zu physischen Mannschaftsbesprechungen sind grundsätzlich zu präferieren;
- es sind jegliche Übungsformen gestattet;
- es müssen keine Abstandsregelungen bei der Durchführung der Übungen berücksichtigt werden;
- die Spieler\*innen nutzen nur Getränke aus beschrifteten Flaschen (eigener Name);
- gründliches Händewaschen ist der Standard;

#### **9. Parkplatzordnung (Abstand)**

Gemäß den Vorgaben der Behörden muss bei Bedarf über den Betreiber (Stadtwerke) ein Konzept hinsichtlich der PKW-Plätze mit entsprechenden Ausweichparkplätzen (Wasserwerk,...) erarbeitet werden  
Verantwortlich: Stadtwerke in Abstimmung mit Veranstaltungsleiter

#### **10. Krisenstab / Corona-Beauftragter / Hygienebeauftragter**

Als Entscheidungs-Gremium bei kritischen Themen wird ein Krisenstab eingerichtet!

Folgende Teilnehmer bilden den Krisenstab:

- Thomas Siller (1. Vorstand 1.EV Weiden)
- Florian Dambeck (Corona-/Hygienebeauftragter des 1. EV Weiden)
- Franz Vodermeier (Geschäftsführer der BDSG und Veranstaltungsleiter)



## **5. „Leitfaden Spielbetrieb“; Weitere Maßnahmen / Katalog / to-do-Listen:**

### **Benennung der maximalen Hallenkapazität in Abhängigkeit vom Pandemielevel gemäß der definierten Stufen**

- Abstandsregelungen beim Einlass, im Hallenumlauf und auf den Tribünen (in Abhängigkeit von der Verwendung des Mund-Nase-Schutzes)
- Sicherstellung der Einhaltung von Abstandsregelungen im Steh- und Sitzplatzbereich
- Kapazitäten der sanitären Anlagen (evtl. zusätzlich Toilettenwagen bzw. Dixi-Häuschen)

### **Regelungen für den Ticketerwerb**

- Bestätigung über den Erhalt der Hygiene- und Verhaltensregeln durch jeden Stadionbesucher
- Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten (u.a. Corona-Warn-App)
- Umgang mit Gästekontingenten (Vorabstimmung mit den Gastvereinen / Fanbetreuern / Geschäftsstelle)

### **An- und Abreise**

- Planung & Steuerung der An- und Abreise (bei Besuch von Gästen)
- Schaffung & Bereitstellung von Parkplätzen (bei Bedarf)

### **Regelungen für den Zutritt zur Spielstätte für Besucher**

- Entzerrung der Besucherströme durch die 3 definierten Bereiche (Haupteingang = Haupttribüne; Nordeingang = Gästeeingang; Osteingang = Stehplätze + Gegengerade)

### **Durchführung der Einlasskontrolle**

- Regelungen für Personenkontrolle (Personalausweis, Körperkontrollen, Mund-Nase-Schutz, Mitnahme von Taschen & Rucksäcken)
- Festlegung von Prozessen bei Abweichungen von Körperkontrollen/Temperaturmessungen
- Anbringung von Markierungen, Abstandssystemen & Wegeföhrung
- Schaffung einer Anlaufstelle für Rücksprache mit medizinischem Fachpersonal



Stand: 21.12.2020; sh. 11.BayInfSMV v.15.12.20

### **Einteilung des Stadions in 3 Zonen und in Personengruppen:**

- a) Eis (Spieler und Schiedsrichter)
- b) Arbeitszone (Vereinspersonal incl. Ordner, SpradeTV-Crew, HSA-Personal, Off-Ice-Officials)
- c) Öffentlicher Bereich (Zuschauer / Journalisten) incl. Außenanlage gem. Hausrecht

Dazu: Konsequente Trennung der unvermeidlich beim Spiel anwesenden Personengruppen voneinander sowie ein großzügiges Anbieten und verpflichtende Nutzung von Desinfektionsmittel.

### **Zugang für Spieler und Offizielle:**

Zur HSA erhalten die definierten Personen Zugang über getrennte Ein- und Ausgänge. Spieler und Schiedsrichter beim Sportlereingang, Offizielle über den Technikereingang.

Alle Personen (außer Zuschauer) müssen im Vorfeld akkreditiert werden.

### **Testing von Spielern, Trainern und Offiziellen**

Vor Wiederaufnahme des On-Ice-Trainings sowie des Spielbetriebs ist ein entsprechender Test unter Anleitung des Vereinsarztes durchzuführen!

Danach erfolgen Tests nur bei entsprechenden Verdachtsmomenten gemäß Vorgabe Vereinsarzt.

### **Informations- und Aufklärungspflicht für die Gruppe Aktive**

Die Personen dieser Gruppe müssen vom Hygienebeauftragten über die Inhalte des Präventionskonzeptes aufgeklärt werden. Hierzu ist ein Protokoll zu erstellen!

Inhalte: Informationen zur Krankheit, Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfeldes, Führen eines Gesundheitsbuches, Verhalten im Falle von Symptomen und positiven Tests, Empfehlungen für den privaten Bereich

### **Vorgehensweise bei Verdachtsfällen und Vorgehensweise bei bestätigten Fällen**

Gemäß Handlungsempfehlung des DEB (Konzept S. 9 Anlage zum Spielbetrieb) sowie Vorgabe des Vereinsarztes. Grundsätzlich sofortiger Ausschluss bzw. Zutrittsverbot und verpflichtender Arztbesuch. Rückkehr erst nach Freigabe Arzt sowie einer Phase von 48 Stunden ohne Symptome

### **Spieltagmanagement:**

- a) Anreise: Auswärtsteams reisen mit dem Team-Bus an
- b) Eintreffen der Mannschaften: Die Gastmannschaft trifft ca. 90 – 120 Minuten vor Spielbeginn an. Die Mannschaften sind in ihrem Umkleidebereich isoliert. (Gast = Kabine 4 + 5; Heim = 1 + 3a + 3b)
- c) Warm up: Jede Mannschaft erhält einen zugewiesenen Bereich im Freien.
- d) persönliche Schutzausrüstung: Der Eishockeyspieler ist von Kopf bis Fuß mit einer Ganzkörper-Schutzausrüstung ausgestattet. Selbst die Hände befinden sich innerhalb eines Handschuhes (somit kein Haut-Kontakt möglich).
- e) nach dem Spiel: Es findet kein Kontakt von Spielern mit Fans statt. Der Trainer / Spieler trifft sich mit Medien (TV,...) in einem dafür vorgesehenen Bereich unter Wahrung des Abstandes.





Stand: 21.12.2020; sh. 11.BayInfSMV v.15.12.20

- f) Verlassen der Eishalle: Die Gastmannschaft geht direkt zum Team-Bus, ohne Kontakt zu Zuschauern
- g) Spielerbank und Umkleidekabine: Grundsätzlich haben Spieler und Offizielle keinen Kontakt zu Zuschauern.
- h) Strafbank: Es sind genügend Einweghandtücher sowie PET-Wasserflaschen vorhanden
- i) Schiedsrichter: Schiedsrichter sind in der separaten Kabine untergebracht. Es besteht hier ebenfalls die Abstandsregel 1,5 m
- j) TV-Interviews: Interviews finden im separaten Bereich unter Wahrung der Abstandspflicht statt.
- k) Arbeitsplatz für Journalisten und Fotografen: Festgelegte Anzahl an Vertretern und namentliche Meldung sowie fest definierte Bereiche.
- l) Off-Ice-Officials: Handdesinfektionsmöglichkeiten sowie Mund-Nasen-Schutz ist obligatorisch

## **6. Zusammenfassung:**

Es kann nicht der Anspruch des standortbezogenen Konzeptes des 1.EV Weiden / Blue Devils Spielbetriebs GmbH sein, einhundertprozentige Sicherheit zu gewährleisten. Ziel ist die Minimierung der Infektionswahrscheinlichkeit für alle Beteiligten. Grundsätzlich fokussieren die Maßnahmen auf drei Punkte:

- Reduktion der Infektionsrisiken durch Minimierung von engen Kontakten
- Sicherstellung einer Kontaktverfolgung und bestmögliche Unterstützung des lokalen Gesundheitsamtes bei der Ermittlung von Infektionsketten im Falle einer auftretenden COVID-19-Infektion
- Fortlaufende Begleitung und Evaluation der getroffenen Maßnahmen inkl. Auswertung der Wirksamkeit



Stand: 21.12.2020; sh. 11.BayInfSMV v.15.12.20

Anlage zum Hygienekonzept bezugnehmend zur Besprechung /Vor-Ort-Begehung in der HSA vom 01.10.2020:

In der Besprechung mit der Stadt Weiden i.d.OPf., dem Amt für öffentliche Ordnung, den Stadtwerken Weiden und der Blue Devils Spielbetriebs GmbH wurden bezüglich Punkt 4.7 „Zuschauerkonzeption“ sowie Punkt 5 „Leitfaden Spielbetrieb“ folgende Festlegungen getroffen:

1. Grundsätzlich ist für alle Festlegungen die inzwischen gültige „Siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 1.10.2020“ zugrunde gelegt!  
**Anmerkung: Inzwischen ist die 11.BayInfSMV vom 15.12.2020 gültig!**
2. §1 „Abstandsgebot, MN-Bedeckung, Kontaktdatenerfassung“, §2 „Allgemeine Ausgangsbeschränkung“, §3 „Nächtliche Ausgangssperre“ und §4 „Kontaktbeschränkung“ sind immer und jederzeit zu berücksichtigen! Für die Sportveranstaltungen der Blue Devils Spielbetriebs GmbH in der HSA und die Zulassung/Ausschluss von Zuschauern gelten insbesondere auch **§10 „Sport“**.
3. Die Festlegungen vom 1.10.20 gelten bis auf Weiteres und können je nach Lageentwicklung angepasst bzw. verändert werden.
4. Für akute Entscheidungen wird das „rote Telefon“ zwischen Herrn Schönberger und Herrn Vordermeier als Veranstaltungsleiter eingerichtet!
5. Bei den Sitzplätzen ist darauf zu achten, dass nach besetzten Sitzen immer 3 Plätze zur Wahrung des Mindestabstandes gewahrt werden. Der jeweilige Sitz vor besetzten Sitzen ist freizuhalten! Gruppen mit mehr als 2 Personen können grundsätzlich eingerichtet werden
6. Bei den Stehplätzen werden vorerst zur 2-er-Gruppen vergeben. Zwischen den Gruppen ist ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (seitlich und nach vorne/hinten). Die dazu notwendigen Markierungen werden am Boden angebracht. Grundsätzlich wären 10-er-Gruppen möglich, vorerst werden aber nur 2-er-Gruppen eingerichtet.
7. Die sich aus Punkt 5. und 6. ergebende Zuschaueranzahl wird durch die Blue Devils Spielbetriebs GmbH ermittelt und an die Stadt Weiden übermittelt!  
In Summe stehen somit 515 Sitz- und 171 Stehplätze zur Verfügung.
8. Der Verkauf von Getränken und Verpflegung erfolgt nach den Vorgaben des Amtes für öffentliche Ordnung nur vor dem Stadion. Die Verpflegung soll zweckmäßiger Weise am Platz in der Halle eingenommen werden.  
Der Verkauf und der Ausschank alkoholischer Getränke ist vor und auch in der HSA untersagt!
9. Die eingesetzten Ordner tragen bei Spielen mit Zuschauern bis auf Weiteres grundsätzlich FFP 2-Masken!